

Bericht

über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms

der

Städtische Werke Netz + Service GmbH

im Folgenden NSG genannt

und der

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH

im Folgenden KVV genannt

im Jahr 2014

Inhalt

Präambel	3
Teil A: Selbstbeschreibung der „Städtische Werke Netz + Service GmbH“	4
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	4
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	4
1. Gleichbehandlungsprogramm	4
2. Gleichbehandlungsbeauftragte	5
II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	5
III. Schulungskonzept	7
1. Gleichbehandlungsbeauftragte	7
2. Mitarbeiter im Unternehmen.....	7
IV. Überwachungskonzept.....	7
1. Entgeltbildung in der Anreizregulierung.....	7
2. Darstellung der Außenkommunikation: Zählerablesung	8
3. Prüfung des IT-Dienstleisters: Zugangsberechtigungen und Datenkonzepte B2B..	12
V. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten	12
VI. Ausblick auf das Jahr 2015	14
Teil C: Anlagen	15
Anlage 1) Organigramm der NSG	15
Anlage 2) Ankündigungsmittteilung / Benachrichtigung	16
Anlage 3) Ablesekarte	17
Anlage 4) Servicekarte	18
Anlage 5) Ablesung wegen Kündigung des Energievertrages	19
Anlage 6) Ablesung vom Bauzähler	21
Anlage 7) Jahresablesung des Wasserzählers im Schacht	22
Anlage 8) Ablesung nach mehrjährigen Schätzungen	23

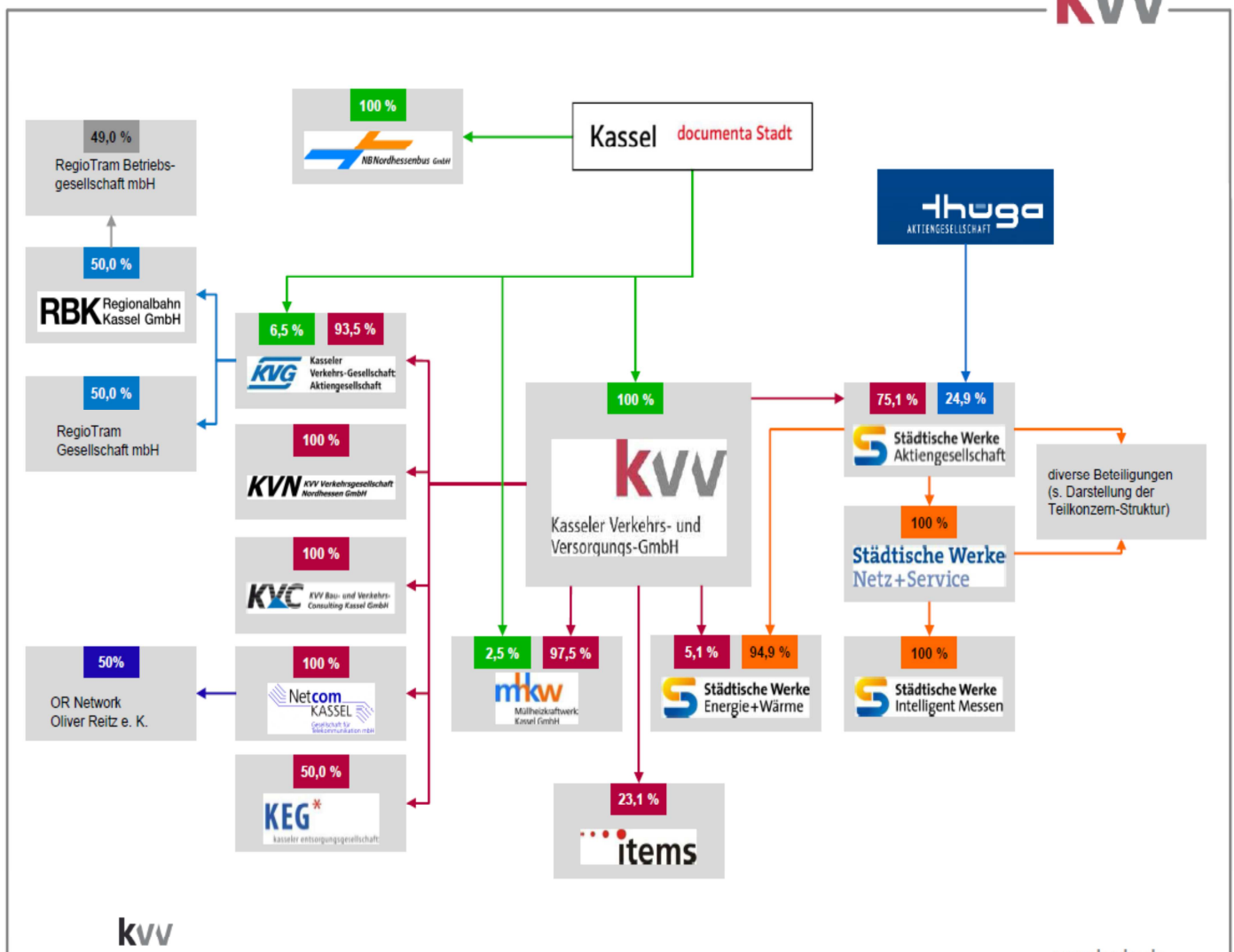
Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Gesellschaften ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 EnWG nach.

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 27. Januar 2011 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von Jennifer Wills, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) und ist auf der Internetseite der NSG unter der Rubrik „Netztransparenz“ → „Gleichbehandlung“ → „Gleichbehandlungsbericht 2014“ veröffentlicht (<https://netzplusservice.de/netztransparenz/gleichbehandlung/>).

Organigramm der KVV-Konzernstruktur zum 31.12.2014*



Teil A: Selbstbeschreibung der „Städtische Werke Netz + Service GmbH“

Die Städtische Werke Netz + Service GmbH ist eine unabhängige und mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Netzgesellschaft mit Anlageneigentum an den regulierten Sparten. Sie wurde aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des EnWG sowie des Beschlusses der Bundesnetzagentur vom 28. August 2009 (BK 6-07-031 / BK 6-06-062) gegründet. Die Gesellschaft hat eine eigene unabhängige Geschäftsführung und Leitungsstruktur und wird über den Aufsichtsrat kontrolliert.

Die Anzahl der Zählpunkte beträgt für das Stromverteilernetz 135.187 und für das Gasverteilernetz 52.597. Die Gesellschaft beschäftigt 458 Mitarbeiter (Stichtag 31.12.2014, einschließlich Auszubildende und Praktikanten). Alle mit dem Netzbetrieb betrauten Mitarbeiter sind bei der Gesellschaft angestellt.

Das Organigramm der NSG liegt diesem Bericht bei (Anlage 1).

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der NSG sowie der KVV zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Nachfolgend wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraums im Unternehmen vermittelt und im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

1. Gleichbehandlungsprogramm

Eine Änderung des der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 11. August 2011 bekanntgemachten Gleichbehandlungsprogrammes fand im Berichtszeitraum nicht statt.

Jeder Mitarbeiter, der mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst ist, hat eine Ausfertigung des Gleichbehandlungsprogramms in Textform erhalten. Des Weiteren steht das Gleichbehandlungsprogramm jederzeit im Intranet zur Verfügung.

Der Entwurf eines neuen bzw. überarbeiteten Gleichbehandlungsprogrammes der NSG und der KVV wurde der Geschäftsführung der NSG durch die Gleichbehandlungsbeauftragte vorgelegt. Am 17. November 2014 wurde das redaktionell überarbeitete Gleichbehandlungsprogramm durch die beiden Geschäftsführer der NSG in ihrer Geschäftsführersitzung beschlossen.

2. Gleichbehandlungsbeauftragte

Eine Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständigen Person (Gleichbehandlungsbeauftragte) ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Die Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern erfolgt schriftlich über eine separate E-Mail-Adresse, mündlich per Telefon oder durch persönliche Gespräche. Die Kommunikationsmöglichkeiten sind den Mitarbeitern im Unternehmen bekannt und werden zwecks Hilfestellung oder generellen Fragen regelmäßig genutzt.

Die Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung erfolgt bei Bedarf jederzeit in mündlicher oder schriftlicher Form.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Folgende Maßnahmen bzw. Umsetzungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts wurden ergriffen:

Die Vorgaben der Bundesnetzagentur zur GPKE bzw. GeLi-Gas wurden durch strikte Trennung der Datenverarbeitungssysteme und identische Anwendung der marktrelevanten Geschäftsprozesse mit allen Marktpartnern umgesetzt. Die Zählerstandübermittlung erfolgt sowohl für die Standardlastprofil- als auch Lastgangkunden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur zur GPKE bzw. GeLi-Gas. Zum 1. April 2014 und zum 1. Oktober 2014 erfolgten Anpassungen der Datenformate und –prozesse. Die Änderungen der Anwenderhandbücher sowie die Formatbeschreibungen für GPKE, GeLi-Gas, Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom) und WIM-Prozesse wurden umgesetzt.

Seit der Produktivsetzung der Marktkommunikation für Wechselprozesse im Messwesen (WiM) im Oktober 2011 gab es auch in diesem Bereich keine Veränderungen oder Vorkommnisse im Berichtszeitraum 2014.

Die Vorgaben aus der Systemstabilitätsverordnung (SysStabV) wurden im Netzgebiet fristgerecht zum 31. Dezember 2014 umgesetzt. Durch diese Verordnung wurden die Betreiber von Elektrizitätsverteilnetzen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die relevanten Photovoltaikanlagen durch die Anlagenbetreiber entsprechend den Vorgaben der SysStabV umgerüstet werden.

Der telefonische Kundenkontakt zur NSG erfolgt über vom übrigen Unternehmensverbund getrennte nicht verwechselbare Telefonnummern entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur. Ebenfalls verfügen die Mitarbeiter der NSG über eine separate nicht verwechselbare E-Mail-Domain. Eine ungewollte Falschadressierung ist damit ausgeschlossen.

Die NSG kommt ihren vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten jederzeit nach, sämtliche Informationen werden auf ihrer Internetpräsenz www.netzplusservice.de veröffentlicht.

Nach interner Bekanntgabe des neuen Logos am 30. Juni 2014 (näheres dazu in Abschnitt V: Markenpolitik und Kommunikationsverhalten) wurde der gesamte Internetauftritt der NSG angepasst. Die Bekanntgabe erfolgte durch den Zentralbereich UK (Unternehmenskommunikation). Eine Mitarbeiterin von UK hat die Anpassung des Layouts, sowie der Bereiche: „Privatkunden“, „Geschäftskunden“ und „das Unternehmen“ koordiniert und überwacht. Durch die Gleichbehandlungsbeauftragte wurde die Koordination sowie die Anpassung des Bereiches „Netztransparenz“ übernommen. Sämtliche Dokumente, Vertragsvorlagen, Veröffentlichungen etc. wurden überarbeitet und mit dem neuen Logo versehen. Außerdem wurde die Farbgestaltung der kompletten Internetpräsenz angepasst. „Historische“ Dokumente wie bspw. Netzentgelte aus der Vergangenheit wurden nicht angepasst, sondern sind weiterhin in der ursprünglichen Form auf der Internetpräsenz zu finden.

Eine Überprüfung der Internetpräsenz findet durch die Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig statt. Auf der NSG-Homepage befinden sich keine Inhalte und Dokumente, die den Vorschriften des Unbundlings widersprechen.

Der Schutz der Daten vor unbefugtem Zugriff ist durch ein den Anforderungen entsprechendes Berechtigungskonzept für die Datenverarbeitungssysteme sichergestellt.

Die Durchführung von Messstellenbetrieb und/oder Messdienstleistungen im Netz der NSG gemäß § 21b EnWG und der Messzugangsverordnung (MessZV) durch einen vom Anschlussnutzer beauftragten Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister kann im Bedarfsfall im Rahmen des im Internet veröffentlichten Messstellen- und Messrahmenvertrages erfolgen.

Die NSG als technischer Dienstleister ist gemäß den VDN und DVGW-Richtlinien in den Sparten Strom, Gas und Wasser im technischen Sicherheitsmanagement (TSM) zertifiziert. Dabei wurde bestätigt, dass die fach- und sachgerechte Bearbeitung der entsprechenden Aufgaben- und Tätigkeitsfelder für den Betrieb der jeweiligen Sparte durch die vorhandenen technischen Fach- und Führungskräfte sichergestellt ist. Den Mitarbeitern stehen im erforderlichen Umfang und im ordnungsgemäßen sicherheitstechnischen Zustand, funktionsfähige Geräte, Arbeitsmittel und Material zur Verfügung. Die Organisation des technischen Bereichs ist gemäß der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik in transparenter und überschneidungsfreier Form aufgebaut. Aus Sicht der Prüfer ist das Unternehmen gut aufgestellt.

Im Berichtszeitraum wurde ein bereits längerfristig geplantes Bauvorhaben (Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Standort Eisenacher Straße) begonnen um auch die räumliche Entflechtung des Netzbetriebes zu vollziehen. Die Fertigstellung des Gebäudes, sowie der Umzug der Mitarbeiter sind im kommenden Berichtszeitraum geplant. Nach Abschluss des Umzuges werden sämtliche Mitarbeiter der NSG am Standort „Eisenacher Straße“ beheimatet sein.

Im Berichtszeitraum gab es keinerlei zu sanktionierende Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm.

III. Schulungskonzept

1. Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte nahm im Berichtszeitraum an folgenden Veranstaltungen teil:

- 19. Februar 2014 in Berlin – BDEW Informationstag „Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2013“
- 16. bis 17. September 2014 in Mainz – Forum „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“

2. Mitarbeiter im Unternehmen

Sobald neue Mitarbeiter ihre Tätigkeit im Unternehmen aufnehmen, wird die Gleichbehandlungsbeauftragte durch die Personalabteilung über die Neueinstellung informiert. Nachdem dies geschehen ist, wird den neuen Mitarbeitern eine Ausfertigung des aktuellen Gleichbehandlungsprogramms durch die Gleichbehandlungsbeauftragte ausgehändigt.

Die Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes obliegt den Führungskräften der jeweiligen Organisationseinheiten. Durch diese wird regelmäßig auf die Problematik hinsichtlich des Umgangs mit wirtschaftlich sensiblen Informationen hingewiesen.

Auf die Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragte bei Fragen und Unklarheiten zu kontaktieren wird ebenfalls hingewiesen.

IV. Überwachungskonzept

Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgt im Wesentlichen durch Stichproben, in Gesprächen mit den Mitarbeitern sowie durch unterschiedliche Prüfungen bzw. Prozessbegleitungen welche über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Darüber hinaus steht die Gleichbehandlungsbeauftragte bei Fragen zum Gleichbehandlungsprogramm und dessen Anwendung jederzeit beratend zur Verfügung.

Die Informationsmöglichkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sind umfangreich im Gleichbehandlungsprogramm festgelegt worden.

1. Entgeltbildung in der Anreizregulierung

Da es bei diesem Prozess um den Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten geht, findet eine jährliche Überwachung während des gesamten Prozesses statt um sicherzustellen, dass ein diskriminierungsfreier Ablauf gewährleistet ist.

Die Kalkulation der Netzentgelte erfolgte durch Zusammenarbeit der Abteilung NAR (Regulierungs- und Assetmanagement) mit einem Beratungsunternehmen. Bei diesem Unternehmen handelte es sich um die

Consulting Ulm & Schendel GmbH & Co. KG,
Bernhardstraße 10, 98617 Meinigen,

in der Funktion als unabhängiges Drittunternehmen.

In den Prozess der vorläufigen Netzentgeltermittlung zum 15.10.2014 ist neben dem Bereich NAR und dem Beratungsunternehmen nur der Zentralbereich CF (Finanz- u. Rechnungswesen, Controlling) durch die Ermittlung und Datenlieferung von Kosten- und Erlöspositionen eingebunden gewesen.

Die Ermittlung der Energiestrukturdaten sowie der Kosten- und Erlösdaten erfolgte durch den Bereich NAR in Zusammenarbeit mit dem Zentralbereich CF.

Im nächsten Schritt wurde die Erlösobergrenze durch NAR in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen ermittelt. Gemeinsam mit diesem Unternehmen wurde die Erlösobergrenze konform zu den Regelungen des EnWG, der ARegV sowie der StromNEV/GasNEV in die Netzentgelte überführt. Nach Abschluss dieser Prozesse wurde die Erstellung des Preisblattes sowie die Veröffentlichung der nun vorläufig feststehenden Netzentgelte auf der Homepage der Städtische Werke Netz + Service GmbH allein durch eine Mitarbeiterin des Bereiches NAR vollzogen.

Das Preisblatt mit den vorläufigen Netznutzungsentgelten wurde durch die Veröffentlichung im Internet am 15.10.2014 bekannt gemacht. Der gesamte Prozess erfolgte entflechtungskonform und diskriminierungsfrei. Zu keinem Zeitpunkt ist eine Informationsweitergabe an Vertriebs- bzw. Wettbewerbsbereiche erfolgt. Der vertrauliche Umgang mit wirtschaftlich relevanten Daten gem. § 6a Abs. 2 EnWG wurde zu jeder Zeit gewährleistet.

Die zum Jahresende hin bekannt gewordenen Veränderungen (vermiedene Netzentgelte, evtl. ausstehende Bescheide, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber/n) wurden bei der Kalkulation der Netzentgelte berücksichtigt. Hieraus ergab sich das endgültige Preisblatt mit den Netznutzungsentgelten zum 01.01.2015.

Die Preisblätter mit den endgültigen Netznutzungsentgelten zum 01.01.2015 wurden am 19. Dezember 2014 durch Veröffentlichung im Internet bekannt gemacht. Auch der Prozess zum Jahresende erfolgte entflechtungskonform und diskriminierungsfrei. Die Lieferanten im Strom- sowie im Gasbereich wurden schriftlich über die Veröffentlichung der ab 01.01.2015 geltenden Netzentgelte informiert.

2. Darstellung der Außenkommunikation: Zählerablesung

Der Bereich NM (Metering) trägt die Verantwortung dafür, dass die gelieferten Energie – und Wassermengen beim Kunden korrekt erfasst werden. Auf Basis der ermittelten Verbrauchsdaten erstellen die jeweiligen Vertriebe die Rechnungen für Ihre Endkunden.

Der Bereich NM ist in zwei Fachbereiche untergliedert.

Namentlich handelt es sich hierbei um den Fachbereich NMA-MDM (Meter-Daten-Management) und den Fachbereich NMZ (Zählermanagement).



Der Fachbereich NMZ sorgt für eine reibungslose Logistik rund um die Zähler. Von der Produktauswahl und Beschaffung, über die Erstellung von Messkonzepten bis zur umfangreichen Qualitätskontrolle. Das Zählermanagement sorgt dafür, dass die ca. 250.000 Zähler für alle Medien (Strom, Gas, Wasser, Wärme) korrekte Verbrauchsmengen liefern. Die Qualitätssicherung wird unterstützt durch die drei staatlich anerkannten Prüfstellen für Strom, Gas und Wasser. Hier werden Zähler geprüft und ggf. geeicht.

Im Fachbereich NMA-MDM werden die Verbrauchsdaten zeitgerecht und regelkonform erfasst, verarbeitet und den Marktpartnern bereitgestellt. Die Datenerfassung erfolgt dabei entweder elektronisch unter Einsatz eines „Meter-Data-Management“-System oder manuell durch Ablesung direkt vor Ort. Darüber hinaus wird in diesem Bereich die Weiterentwicklung der MDM-Technologie wie z.B. „Smart Metering“ betrieben.

Die Ablesung der Zähler erfolgt durch ein beauftragtes Dienstleistungsunternehmen:

IFi Ingenieurbüro für Industrieanlagen GmbH
Schulstraße 5
60594 Frankfurt am Main,

und 6 Mitarbeiter der NSG.

Die Zählerablesung erfolgt im sogenannten „rollierenden Verfahren“. Die Ablesungen werden nach sogenannten „Portionen“ und „Ableseeinheiten“ durchgeführt. Im Standardlastprofilbereich (SLP) gibt es 30 Portionen mit 1001 Ableseeinheiten.

Neben der rollierenden Ablesung mit ca. 250.000 Zählern gibt es weiterhin:

- Quartalsablesungen,
- Halbjährliche Ablesungen,
- Stichtagsablesungen zum 31.12. , sowie die
- Ablesung der Einspeiseanlagen.

Jede Ablesung wird gem. § 9 iVm § 11 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) mindestens eine Woche vor dem geplanten Ablesetermin angekündigt (Anlage 2). Die Ablesung erfolgt mittels MDE-Geräten (Geräte für die mobile Datenerfassung).

Sollte ein Kunde nicht angetroffen werden, erhält er eine Nachricht mit der Bitte, eine Selbstablesung durchzuführen und den Zählerstand mitzuteilen. Hierbei wird dem Kunden eine Ablesekarte (Anlage 3) hinterlassen. Auch kann der Kunde den Zählerstand bequem online über unsere Homepage übermitteln.

<https://netzplusservice.de/privatkunden/zaehlerstand-online/>

The screenshot shows the website 'Städtische Werke Netz+Service' in a browser window. The address bar displays 'https://netzpluservice.de/privatkunden/zaehlerstand-online/'. The page has a blue header with the company name and logo. Below the header, there are navigation tabs for 'Privatkunden', 'Geschäftskunden', 'Das Unternehmen', and 'Netztransparenz'. A left sidebar contains a menu with items like 'Aktuelles', 'Baustellen und Störungen', 'Netzanschluss', 'Installateure', 'Anzeige Anschlussnutzung', 'Zählerstand online', 'Zählerstand online Kassel Wasser', 'Wasserqualität', 'Wasserhärte', and 'Hilfe bei Störung und Notfall'. The main content area features a large image of a family in a garden with the text 'Alles unter einem Dach. Unser Service für Privatkunden.' Below this, there is a 'Seite drucken' link and a 'NEU: Zählerstände mit App für Android und iPhone übermitteln' section. This section includes a paragraph: 'Sie möchten Ihren Zählerstand direkt übermitteln bzw. Ihre monatlichen Verbräuche überwachen? Kein Problem mit der Zähler-App der Netz + Service.' followed by 'Einfach Link folgen, App-Version auswählen und installieren - natürlich kostenlos. Ehrensache!'. A list of links for 'Zähler-App für Android' and 'Zähler-App für iPhone' is provided. Below this is the 'Übermittlung Ihres Zählerstands' section, which contains a form with a label 'Angaben zu Ihrer Person' and a yellow instruction box: 'Bitte Vorname, Name und Adresse der Verbrauchsstelle aus der Rechnung angeben.' The form has input fields for 'Vorname*' and 'Name*'. On the right side, there is a sidebar with a 'Planauskunft' section for 'Geoportal Nordhessen', a 'Hausanschluss' section with an image of a plug and glass, and a 'Zählerstand online' section with an image of a meter and the text 'Ablesen und eingeben'.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Zählerstand

- per Applikation (App für das Mobiltelefon),
- telefonisch (0561 5745-1988),
- per Fax (0561 5745-2199) oder
- per E-Mail (zaehlerstand@NetzPlusService.de)

an die NSG zu übermitteln.

Sämtliche Verfahrensweisen können auch der neuen „Servicekarte“ (Anlage 4) entnommen werden.

Bei speziellen Sachverhalten, beispielsweise:

- Ablesung wegen Kündigung Energievertrag (Anlage 5),
- Bauzähler-Ablesung (Anlage 6),
- Zählerstandserfassung / Jahresablesung des Wasserzählers im Schacht (Anlage 7),

- mehrjährige Schätzungen (Anlage 8),

werden die Kunden separat angeschrieben und gebeten ihren Zählerstand mitzuteilen.

3. Prüfung des IT-Dienstleisters: Zugangsberechtigungen und Datenkonzepte B2B

Der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde durch Geschäftsführerbeschluss am 17. November 2014 ein Prüfungsauftrag erteilt. Im Speziellen soll sich der für die NSG tätige IT-Dienstleister:

Items GmbH
Hafenweg 7
58155 Münster,

einer Überprüfung hinsichtlich verschiedener Prämissen der Softwarelösung/Datenaustauschlösung „B2B“ (NLI) unterziehen.

Insbesondere wird hier der Fokus auf den unterschiedlichen Zugangsberechtigungen sowie dem grundsätzlichen Datenkonzept liegen. Durch diese Überprüfung möchte die NSG zusätzlich sicherstellen, dass die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) eingehalten werden und die Vertraulichkeit der Daten gesichert ist. Bezüglich der Zugangsberechtigungen geht es um den Aufbau und die Vergabe innerhalb des Berechtigungskonzeptes.

Im Dezember des Berichtszeitraumes ist die Gleichbehandlungsbeauftragte mit dem IT-Dienstleister in Kontakt getreten um die Prüfung aufzunehmen.

Ein ausführliche Prüfung wird im kommenden Berichtszeitraum erfolgen und im nächsten Gleichbehandlungsbericht thematisiert.

V. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten

Am 14. Oktober 2013 wurde von der Bundesnetzagentur ein Aufsichtsverfahren wegen „Verdachts des Verstoßes gegen § 7a Abs. 6 EnWG“ gegen die NSG eröffnet. Geführt wird das Verfahren unter dem Aktenzeichen BK6-13-222.

Die NSG hat am 13. Dezember 2013 eine schriftliche Stellungnahme verfasst und fristgemäß bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Auffassung vertreten, dass weder die Markenpolitik noch das Kommunikationsverhalten gegen § 7a Abs. 6 EnWG verstoßen. Aus diesem Grund wurde seiner Zeit beantragt, das eingeleitete Aufsichtsverfahren gegen die NSG einzustellen.

Am 21. Februar 2014 erfolgte eine Einladung seitens der Bundesnetzagentur zur Anhörung und Erörterung der Sach- und Rechtslage. Der Anhörungstermin fand am 19. März 2014 in

Bonn statt. Während dieses Gesprächstermins wurden Maßnahmen erörtert und vorgestellt, die nach der Auffassung der Bundesnetzagentur notwendig sind, um die Anforderungen aus § 7a Abs. 6 EnWG einzuhalten. Abschließend wurde der NSG bis zum 30. April 2014 Gelegenheit gegeben, der Bundesnetzagentur eine Stellungnahme hinsichtlich der zukünftigen Vorgehensweise vorzulegen.

Die schriftliche Stellungnahme der NSG erfolgte fristgemäß am 29. April 2014 mit dem Aussage, dass die NSG ihren Markenauftritt, sowie das Kommunikationsverhalten entsprechend an die während der Anhörung erörterten Vorgaben anpassen wird um eine eventuell bestehende Verwechslungsgefahr zwischen der „Städtische Werke Netz + Service GmbH“ und der „Städtische Werke Aktiengesellschaft“ ausschließen zu können.

Nach weiteren Beratungen konnte am 10. Juni 2014 konnte eine einvernehmliche Lösung vereinbart werden, die die Geschäftsführung der in Ihrer Geschäftsführersitzung am 30. Juni 2014 beschlossen hat. Die Vereinbarung umfasste folgende Änderungen

- auf das Logo „die Nudel“ wird komplett verzichtet,
- die Farbe des Schriftzuges wird von schwarz auf blau/hellblau umgestellt
- sowie die Umstellung der Schriftart auf die Variante „tesis theserif“.

Altes Logo:



Neues Logo:

Städtische Werke
Netz + Service

Schriftlich wurde dies durch die NSG mit Schreiben vom 10. Juli 2014 der Bundesnetzagentur mitgeteilt.

Sukzessive wurde seit dieser Bekanntmachung damit begonnen, die Visitenkarten der Mitarbeiter, die Briefköpfe, den Internetauftritt, die Vertragsvorlagen, die Dokumente auf der Internetpräsenz, sowie die Fahrzeugbeklebungen an das neue CD (Corporate Design) anzupassen und auszutauschen. Mit Ausnahme der Fahrzeugbeklebungen wurden sämtliche Anpassungen laut dem bekannten Maßnahmenplan bis zum 31. Dezember 2014 vollzogen. Wie ebenfalls im Schreiben vom 10. Juli 2014 erwähnt, wurde darauf verzichtet Fahrzeuge mit

dem neuen Logo zu bekleben, bei denen bereits feststeht, dass diese in naher Zukunft durch andere ersetzt werden.

Das Aufsichtsverfahren (BK6-13-222) wurde mit Schreiben vom 28. August 2014 durch die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur offiziell gem. § 65 EnWG eingestellt. Der neue Markenauftritt der Städtische Werke Netz + Service GmbH erfüllt nunmehr die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 7a Abs. 6 EnWG.

VI. Ausblick auf das Jahr 2015

Im üblichen Rahmen werden neue Mitarbeiter und Führungskräfte geschult.

Eine Überprüfung des IT-Dienstleisters hinsichtlich der in Teil B (Abschnitt IV Nr. 3) genannten Aspekte wurde bereits im Dezember 2014 durch die Gleichbehandlungsbeauftragte begonnen. Diese wird im nächsten Gleichbehandlungsbericht zum ausführlichen Thema werden.

Ebenfalls stattfinden wird der geplante Umzug in das derzeit im Bau befindliche Verwaltungsgebäude der NSG.

Kassel, den 02.03.2014



Jennifer Wills
(Gleichbehandlungsbeauftragte)